Das Kletterführer-Gütesiegel "Naturverträglich Klettern"



Das Gütesiegel wird Kletterführern verliehen werden, die sich durch festgelegte Kriterien im Sinne von sanftem Klettern in der Natur auszeichnen. Für die Vergabe des Gütesiegels kommen Kletterführer in Frage, die Kletter- und Bouldergebiete in Deutschland beschreiben. Das Gütesiegel kann auch an Internetseiten und andere digitale Medien verliehen werden, die den Kriterien gerecht

werden.

Das Kletterführer-Gütesiegel enthält die Logos der Verbände die die Aktion unterstützen. Auf Bundesebene sind dies DAV, IG Klettern und Naturfreunde. Je nach regionalem Bezug des Führers kann dieser Kreis um weitere Verbände und Organisationen erweitert werden.

A. Kriterien für die Vergabe des Gütesiegels

Voraussetzung für die Vergabe des Gütesiegels "naturverträglich Klettern" ist die Erfüllung der unter den Punkten 1 bis 3 genannten Kriterien.

1. Allgemeine Informationen

Aufzuführen sind:

- die gültigen allgemeinen Verhaltensregeln zum naturverträglichen Klettern (Texte können den Autoren zur Verfügung gestellt werden).
- das Gütesiegel-Logo mit erläuterndem Text sowie den Adressen der beteiligten Verbände.

2. Regionale Informationen

Es müssen enthalten sein, falls im beschriebenen Gebiet vorhanden:

- die aktuell geltende Kletterregelung zum Gebiet allgemein sowie zu den beschriebenen Felsen. Sonderregelungen (wie z.B. Kontingentierungen) sind aufzuführen. Der Führer soll über mögliche Sperrungen (auch zeitlich unbefristete) und die Gründe hierfür informieren.
- die Gebietsgeschichte und daraus resultierende gebietsspezifische Besonderheiten (Kletterethik)
- spezielle Informationen zum Naturraum Fels (Geologie, Flora, Fauna) im beschriebenen Gebiet.
- Informationen über lokale Kletterorganisationen, Treffs u.ä. Die Betreuungsstruktur im Gebiet soll mit ihren regionalen Besonderheiten klar und eindeutig dargestellt werden, zu einer aktiven Beteiligung daran soll ermutigt werden. Über Möglichkeiten hierzu (Treffen, etc.) soll informiert werden.
- je nach der Situation im beschriebenen Gebiet die Adressen des lokalen Arbeitskreises, des Regionalausschusses, des Regionalvertreters in der Kommission Klettern und Naturschutz, der lokalen IG Klettern, DAV-Sektion und/oder einer anderen maßgeblichen Organisation.
- die Anfahrtsmöglichkeiten mit verschiedenen Verkehrsmitteln (Bus, Bahn, PKW, Fahrrad).
- Informationen zur lokalen Infrastruktur (Hütten, Zeltplätze und andere Übernachtungsmöglichkeiten, Toiletten...)
- Hinweise auf Internetseiten, die aktuelle Informationen zu Kletterregelungen im Gebiet liefern.

3. Nicht enthalten sein dürfen:

- Näherer Beschreibungen (z.B. Topos) von gesperrten Felsensembles und Massiven sowie von Felsen, an denen seitens der beteiligten regionalen Verbände und/oder durch behördliche Vorgaben ein Veröffentlichungsverzicht besteht und Felsen, bei denen die Erstbegeher und Haupterschließer einvernehmlich gegen eine Veröffentlichung plädieren. Ob ein Fels in Vergangenheit veröffentlicht wurde spielt hierbei keine Rolle.
- Inhalte, die den Zielen des naturverträglichen Kletterns widersprechen.

B. Leistungen des Führerautors / Verlages / Website-Betreibers

Der Führerautor / Verlag / Website-Betreiber

- druckt im ausgezeichneten Führer das Gütesiegel-Logo mit einem erläuternden Text sowie die Kontakt-Adressen der beteiligten Verbände ab.
- stellt dem Ressort Natur- und Umweltschutz des DAV als koordinierende Stelle und damit der vor Ort zuständigen und etablierten Kletterorganisation die kriteriumsrelevanten Inhalte des Führers zur Beurteilung zur Verfügung.
- stellt mindestens ein Belegexemplar des ausgezeichneten Führers zur Verfügung - je nach Art und Umfang der Beteiligung nach Absprache auch für die lokalen Kletterorganisationen.
- platziert bei Internet-Seiten, die das Gütesiegel erhalten, das Gütesiegel-Logo auf der Startseite. Neben dem erläuternden Text sowie den Kontakt-Adressen der beteiligten Verbände verlinkt der Website-Betreiber auf die Internetseiten der beteiligten Verbände.

C. Leistungen der Verbände

Die Verbände

- stellen die Grafik des Gütesiegels und den Erläuterungstext zur Verfügung.
- stellen die Beurteilung des Kletterführers nach den Gütesiegelkriterien sicher.
 Bei Alpinen Kletterführern, Boulderführern, Internetseiten oder sonstigen digitalen Medien wird im Einzelfall entschieden, ob eine fundierte Beurteilung durch die Verbände möglich ist.
- unterstützen die Führerautoren und Verlage nach Möglichkeit mit der Bereitstellung von Texten zum Thema Klettern und Naturschutz und liefern nach Bedarf Informationen zur aktuellen Kletterregelung im beschriebenen Gebiet.
- weisen in ihren Medien nach Möglichkeit auf Kletterführer mit Gütesiegel in besonderer Weise hin.
- sichern die vertrauliche Behandlung der zur Verfügung gestellten Inhalte des Kletterführers zu.

D. Verfahren zur Vergabe des Gütesiegels

- Führerautoren und Verlage, die Interesse an der Verleihung des Gütesiegels haben können sich an das Ressort Natur- und Umweltschutz in der DAV-Bundesgeschäftsstelle wenden. Die Beurteilung des Führers erfolgt durch die Regionalvertreter in der Kommission Klettern und Naturschutz und/oder die vor Ort zuständigen Organisationen und Felsbetreuer sowie durch die am Gütesiegel beteiligten Verbände. Zu diesem Zweck ist es notwendig ausreichend Zeit zur Beurteilung zur Verfügung zu stellen, für die Beurteilung des Felsteils sind vier Wochen einzuplanen.
- Die Entscheidung über die Vergabe trifft das Ressort Natur- und Umweltschutz der DAV-Bundesgeschäftsstelle unter Berücksichtigung der Einschätzungen der

beteiligten Verbände sowie der lokalen und regionalen Felsbetreuung. Die beteiligten Verbände können ein Veto gegen die Vergabe des Siegels einlegen. Sollten einzelne (!) Anforderungen nicht vollständig erfüllt sein, ist es im Sinne einer positiven Gesamtbewertung des Kletterführers trotzdem möglich, das Gütesiegel zu vergeben. Voraussetzung dafür ist allerdings, dass die meisten Kriterien ausreichend erfüllt sind und die positiven Aspekte deutlich überwiegen und die vorhandenen Defizite die Ziele der am Gütesiegel beteiligten Verbände nicht konterkarieren.

- Die Mitteilung der Verleihung des Gütesiegels erfolgt schriftlich.
- Die Bearbeitungszeit richtet sich nach den Umständen des Einzelfalls. Die Verbände bemühen sich um zügige Bearbeitung und werden im Idealfall bereits während des Entstehungsprozesses eingebunden.
- Das Gütesiegel gilt nur für die bewertete Auflage des Führers. Bei Internetseiten und anderen digitalen Medien gilt das Gütesiegel für zwei Jahre, danach erfolgt eine erneute Beurteilung. Bei Verletzung der Gütesiegel-Kriterien durch den Website-Betreiber kann das Gütesiegel vorzeitig aberkannt werden. Das Gütesiegel-Logo muss dann zeitnah von der Website entfernt werden.
- Etwaige Ablehnungsgründe sind dem Antragsteller schriftlich mitzuteilen.
- Es besteht kein Rechtsanspruch auf die Verleihung des Gütesiegels.

Kontakt:

Steffen Reich
DAV-Bundesgeschäftsstelle
Ressort Natur und Umweltschutz
Von-Kahr-Straße 2-4
80997 München

Tel.: 089/1400393

Fax: 089/1400364

E-Mail: Steffen.Reich@alpenverein.de